

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Erlass der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren
Urheber/in:	Tania Cucè
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	2. Juni 2022
Dringlichkeit:	Bitte wählen Sie ein Element aus...

Wer sich in der Schweiz einbürgern lassen will, muss einige Bedingungen erfüllen. Zusätzlich zu langen Wohnsitzfristen und einem komplizierten, langwierigen Verfahren wird die Person ordentlich zur Kasse gebeten. Im Kanton Basel-Landschaft beträgt die Gebühr je nach Verwaltungsaufwand bis zu CHF 2'000 auf Gemeindeebene, und nochmals bis zu CHF 2'000 auf kantonaler Ebene. Hinzu kommen noch die Bundesgebühren.

Gerade für junge Menschen können die Gebühren ein Hindernis zur Einbürgerung darstellen, da das verfügbare Budget sehr beschränkt ist. Eine Einbürgerung gerade von jungen integrierten Menschen sollte aber nicht an den finanziellen Möglichkeiten scheitern.

Mit einem Erlass der Gebühren von Kanton und Gemeinde für alle Einbürgerungswillige unter 25 Jahren wird für junge Ausländer:innen ein Anreiz geschaffen, sich schon früh und unabhängig vom persönlichen Budget einbürgern zu lassen. Somit ermöglichen wir jungen Menschen unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten die Einbürgerung und damit auch, sich am politischen Prozess zu beteiligen, was letztlich allen zugutekommt, da demokratische Entscheide breiter abgestützt sind. Ausserdem trägt diese Massnahme dazu bei, bestehende Kostenunterschiede zwischen den Gemeinden für junge Menschen zu harmonisieren.

Je nachdem wer in der jeweiligen Gemeinde für die Einbürgerungen zuständig ist, erhält auch die Einnahmen durch die Gebühren. Auf Kantonebene stehen die Gebühren entsprechend dem Kanton zu. Die gesetzlichen Grundlagen finden sich in §31 (für Bürger- und Einwohnergemeinden) und in §32 (für Kanton) des Bürgerrechtsgesetz Basel-Landschaft.

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, ob und wie (Gemeinde und Kanton vs. nur Kanton) für einbürgerungswillige Ausländer:innen unter 25 Jahren die Gebühren erlassen werden können und wie die finanziellen Auswirkungen wären.

Liestal, 2. Juni 2022

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch